



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagspräsident

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 09.04.2024

Ltg.-**395/XX-2024**

ST1-A-8/081-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.st1@noel.gv.at](mailto:post.st1@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/60107 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

DI Christof Dauda

60311

9. April 2024

DI Andreas Deibler

60122

Betrifft

Donaubrücke Mauthausen, Grundsatzvereinbarung zwischen Land NÖ und Land OÖ

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Vollziehung des Landtagsbeschlusses vom 07. Juli 2022 (Ltg.-2170/S-5/19-2022) wurden die Planungstätigkeiten und die Behördenverfahren für das Projekt Donaubrücke Mauthausen weiterverfolgt. Aufgrund des Projektfortschrittes ergeht nun nachstehender Bericht:

### **Allgemeines**

Die Grundsatzgenehmigung zum Projekt erfolgte in der Sitzung des NÖ Landtags vom 20.09.2018 (Ltg.-230-1/S-5-2018).

### **Zum Projekt**

Das Gesamtprojekt "Neue Donaubrücken Mauthausen" gliedert sich in folgende Projektteile:

1. Neubau Donaubrücke (Baulos Nord)

Bau einer neuen Donaubrücke und Vorlandbrücke ca. 700 m stromabwärts der bestehenden Brücke als Verbindung B3 – B123 (2-streifig mit Geh- und Radweg) inkl. Einbindung in die Umfahrung Pyburg-Windpassing.

2. Neubau Bestandsbrücke

Errichtung eines neuen Tragwerkes und einer neuen Vorlandbrücke auf Seite Niederösterreichs an der Stelle der bestehenden Brücke (2-streifig mit Geh- und Radweg), die Umsetzung erfolgt nach Verkehrsfreigabe des "Neubau Donaubrücke"

3. Bestandsausbau B123 im (Baulos Süd)

Bestandsausbau auf der B123 (4-streifig) im Abschnitt „Knoten Windpassing – B1 Kreisverkehr Ennsdorf“

### **Rückblick und Vorschau**

Im Zuge des Vorprojektes wurden zwischen 2018 und 2020 13 Varianten in einer Wirkungsanalyse untersucht. Dabei wurde die o.a. Trassenführung, insbesondere im Abschnitt Süd, als Bestvariante erarbeitet. Diese Trassenführung unterscheidet sich deutlich von jener Trasse, die dem Landtagsbeschluss aus 2018 zu Grunde lag.

Die neue Donaubrücke wird ca. 700 Meter flussabwärts (östlich) der bestehenden Brücke errichtet. Von der B3 ausgehend wird eine neue Donaubrücke mit zwei Fahrstreifen und kombiniertem Geh- und Radweg errichtet. Diese Straßenverbindung schließt auf niederösterreichischer Seite an die bestehende Umfahrung Pyburg an und mündet anschließend über den Knoten Windpassing, (Bereich Jet-Tankstelle) in den Knoten B1 und schließlich in die B1 Wiener Straße ein.

Im Juli 2022 wurde das dargestellte Projekt den beiden UVP-Behörden zur Genehmigung vorgelegt. Im November 2023 erfolgte die mündliche Verhandlung. Die Bescheiderlassung der UVP-Behörden erfolgte per Edikt vom 22.02.2024.

Nach Errichtung der neuen Brücke werden das Stahltragwerk sowie das Vorlandtragwerk der bestehenden Donaubrücke (welche sich in einem stark geschädigten baulichen Zustand befinden) durch jeweils neue Tragwerke mit zwei Fahrstreifen und einem Geh- und

Radweg für die lokalen Fuß- und Radwegbeziehungen, ersetzt. In diesem Zuge wird auch der Unterbau ertüchtigt.

### **Kostenentwicklung**

Die Kosten für die Umsetzung des Gesamtprojektes "Neue Donaubrücken Mauthausen" erhöhen sich aus den unten angeführten Gründen von rd. 125 Mio. Euro (Kostenschätzung aus dem Jahr 2018, Anteil Land Nö. rd. 56 Mio. Euro) auf rd. 230 Mio. Euro (Anteil Land Nö. rd. 108 Mio. Euro).

Die Kostenentwicklung resultiert zusammenfassend aus folgenden Umständen:

- Geänderte Trassenführung im Baulos Süd bzw. generelle Projektkonkretisierung
- Entwicklung der baurelevanten Indizes / allgemeine Teuerung seit 2018
- Anpassungen des Projekts aufgrund des abgeschlossenen UVP-Verfahrens

Dem Landtagsbeschluss der beiden Länder Niederösterreich und Oberösterreich aus dem Jahr 2018 liegt eine Trasse inkl. Kosten zugrunde, welche wie oben dargestellt nicht mehr dem aktuellen UVP-Projekt entspricht.

Bei dem in NÖ gelegenen Baulos Süd hätte die Neue Donaubrücke Mauthausen ursprünglich an die B123a angeschlossen und bei Rems in die B1 gemündet. Für die notwendige Ertüchtigung der B123a wurden damals rd. 12,3 Mio. Euro veranschlagt.

Aufgrund des Ergebnisses des Vorprojektes wurde unter 13 Varianten aus fachlich zwingenden Gründen eine Variante weiterverfolgt, die wie oben beschrieben von der Neuen Donaubrücke in die B123 und die bestehende Umfahrung Pyburg einbindet und bei Ennsdorf in die B1 mündet (Knoten B1).

Im bisherigen Projektverlauf wurden die Kosten evaluiert und für die o.g. Projektteile 1 und 2 mit rd. 168 Mio. Euro im Juni 2022 an die Nö. Landtag berichtet. Die Kostentragung für den geänderten Projektteil 3 war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fixiert.

Die Kosten für diese geänderte Trassenführung im Zuge des Baulos Süd (Projektteil 3) werden nunmehr auf rd. 49 Mio. Euro geschätzt (Preisbasis 2023). Diese Variante liegt auch dem UVP-Projekt zugrunde.

Um die Umweltverträglichkeit und die Leistungsfähigkeit des Gesamtvorhabens zu gewährleisten, wurde ein gesamtes UVP-Projekt eingereicht (Baulose Nord und Süd). Eine Teilumsetzung ist aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Das bedeutet, dass eine Umsetzung des Baulos Nord (Donaubrücke bis Einbindung in die Umfahrung Pyburg) ohne das Baulos Süd (weitere Anbindung an die B1 auf niederösterreichischem Landesgebiet) nicht möglich ist.

Die Kostenentwicklung resultiert darüber hinaus aus unvorhersehbaren weltpolitischen Ereignissen. In Folge des Krieges in der Ukraine, der Gasknappheit mit stark gestiegenen Energiepreisen und auch den Nachwirkungen der Pandemie mit Lieferengpässen und Rohstoffknappheit kam es bei allen Materialpreisen zu erheblichen Kostenerhöhungen, welche sich im Baukostenindex niederschlugen.

Weiters kam es in den Jahren 2023 und 2024 zu erheblichen Lohnerhöhungen bzw. ist auch für die kommenden Jahre mit weiteren wesentlichen Lohnanpassungen zu rechnen. Diese finden einerseits Niederschlag bei sämtlichen Dienstleistungsaufträgen, welche sehr lohnintensiv sind, aber auch im Baukostenindex.

Auch durch die beschriebene Erhöhung der Kosten, die in dieser Art und Weise zum Zeitpunkt der letzten Kostenschätzung nicht vorhersehbar waren, ist eine Anpassung des Kostenrahmens für sämtliche Bauaufträge und baubegleitende Dienstleistungsaufträge notwendig.

### **Kostenplanung / Finanzierung**

Gemäß dem damaligen Wissensstand wurde der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt "Neue Donaubrücker Mauthausen" im Jahr 2018 mit rd. 125 Mio. Euro (brutto), davon entfallen rd. 56,25 Mio. Euro (brutto, 45%) auf das Land Niederösterreich, festgesetzt und vom Landtag beschlossen.

Der Kostenteilungsschlüssel gemäß Grundsatzübereinkommen aus 2018 mit 45 % Land Niederösterreich und 55 % Land Oberösterreich wird beibehalten. Jedoch trägt das Land Niederösterreich im Baulos Süd die Kosten für Ertüchtigungsmaßnahmen an der B123 im Gemeindegebiet von Ennsdorf, welche auch ohne das Projekt Neue Donaubrücke Mauthausen angefallen wären ("Sowieso-Kosten") zur Gänze alleine. Diese Kosten betragen rd. 8,7 Mio. Euro.

### **Kostenplanung / Finanzierung nach Mehrbedarf**

Das Mehrerfordernis für das oben beschriebene Gesamtprojekt in Höhe von rd. 105 Mio. Euro (brutto), davon entfallen rd. 52,035 Mio. Euro (brutto, 45 % zuzüglich der „Ertüchtigungsmaßnahmen“ des Landes Niederösterreich) auf das Land Niederösterreich, ergibt sich aus der oben beschriebenen Kostenentwicklung.

Es ergibt sich nunmehr für das Gesamtprojekt ein Erfordernis an Landesmitteln in Höhe von rd. 108,285 Mio. Euro (brutto).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich folgenden Beschlussantrag zum Grundsatzübereinkommen zwischen dem Land NÖ und dem Land OÖ zum Projekt Donaubrücke Mauthausen zu stellen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt „Donaubrücke Mauthausen“ wird auf Basis des abgeschlossenen UVP Verfahrens genehmigt. Unter Anwendung der festgelegten Kostentragung (45 % Land NÖ und 55 % Land OÖ) sowie der Berücksichtigung der Kosten für die Ertüchtigung der B123 ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von voraussichtlich rd. 230 Mio. Euro (brutto). Der Anteil des Landes Niederösterreich beträgt voraussichtlich rd. 108,285 Mio. Euro (brutto). Dazu wurde eine konkrete Grundsatzvereinbarung zwischen den beiden Ländern NÖ und OÖ ausgearbeitet.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die weiteren Schritte zur Umsetzung, zu treffen.

NÖ Landesregierung  
L a n d b a u e r, MA  
LH-Stellvertreter